

Glaube und Leben bei Heinrich Bullinger

VON PETER WALSER

Wir gedenken heute¹ in Dankbarkeit des geistigen Erbes, das uns der Reformator Ulrich Zwingli anvertraut hat. Mit seinem Gedächtnis verbinden wir dasjenige an seinen Nachfolger Heinrich Bullinger. Der Zürcher Reformator hat bei seinem Besuch im August 1531 in Bremgarten die Worte ausgesprochen: «Mein lieber Heinrich, Gott bewahre dich, sei treu dem Herrn Christus und seiner Kirche.» Vor dem Auszug nach Kappel soll Zwingli geäußert haben, wenn er falle, so möchte man den jungen Heinrich Bullinger auf die Kanzel des großen Münsters berufen. Dieses Amt hat der 27jährige dann in klarer Verantwortung unter Wahrung der freien Verkündigung angetreten und während nahezu 43 Jahren treu verwaltet.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts schreibt Bullinger sein lateinisch verfaßtes Hauptwerk der Fünfzig Predigten. Er gibt es in Teilen heraus, zuerst als zwei Dekaden (1549), dann in einer Zwölfer- (1550) und Achterreihe (1550), um das Werk mit einer Zehnerreihe abzuschließen (1551). In der deutschen Übersetzung durch Johannes Haller (1558) werden diese Dekaden als Hausbuch bezeichnet. In ihrer ehemaligen Bedeutung können wir sie neben die Hauptschrift Calvins stellen. Während der Genfer Reformator seinen Unterricht im christlichen Glauben mehrmals umgearbeitet hat, findet Bullinger keinen Anlaß, an seinen Lehrpredigten bei späteren Auflagen etwas zu ändern oder zu ergänzen. Sie sind die reife Frucht seiner theologischen Erkenntnis für Glaube und Leben. Er baut diese Predigtsammlung nach den drei Hauptlehrstücken des christlichen Glaubens auf: Apostolikum, Zehn Gebote und Unser-Vater. Sie beginnen mit der Lehre vom Wort Gottes, vom Glauben und der Rechtfertigung, gehen über zum Doppelgebot Christi von der Gottes- und Nächstenliebe, um dann von den göttlichen und menschlichen Gesetzen, von der christlichen Freiheit, der menschlichen Sünde und Buße zu handeln und sich der Gotteslehre zuzuwenden, die nach der traditionellen Dreieinigkeitslehre ausgeführt wird. Daran fügen sich die Aussagen über die Engel und die Seele an und abschließend die Ausführungen über die Kirche, die Sakramente und die kirchlichen Dienste in der christlichen Gemeinde und im politischen Gemeinwesen.

Bullinger will seine Dekaden als Predigten über die Grundbegriffe der Glaubenslehre aufgefaßt wissen, wie er sich selbst im Begleitschreiben zu den ersten zwanzig Predigten Vadian gegenüber äußert. Auf Grund dieses

¹ 11. Oktober 1962, Wasserkirche, Zürich.

Hauptwerkes bauen wir unsern Vortrag nach fünf Gesichtspunkten auf. Damit hoffen wir, Bullingers Eigenart gerecht zu werden. Eine systematische Sicht nach spätern Gesichtspunkten vermag nur schwer an seine Theologie heranzukommen. Das mag mit ein Grund sein, weshalb sein Hauptwerk erst jetzt in seiner Bedeutung erforscht wird².

Voraussetzungen

Die Autorität der Heiligen Schrift ist nicht etwa von der Kirche, sondern von Gott allein abhängig. Bullinger unterscheidet zwischen einer mündlichen Überlieferung bei den Erzvätern und der ersten schriftlichen Niederlegung der Glaubenslehre durch Mose. Später wurde die Offenbarung durch die Propheten und Apostel erweitert, indem die Verheißungen in Jesus Christus erfüllt worden sind. Getreu dem reformatorischen Grundsatz, daß die Schrift ihr eigener Ausleger ist, anerkennt er als rechtmäßige Auslegung der Bibel nur, was aus ihr selbst gewonnen wird. Es gilt, den Sinn der Ursprache zu ermitteln, den Zusammenhang zu berücksichtigen und schwierige Texte mit klareren Stellen zu vergleichen. Die Schrift ist nach der von Augustin übernommenen Regel des Glaubens und der Liebe, mit frommem Herzen und mit Gebet auszulegen. Dazu kommt die praktische Überlegung, wie einzelne Aussagen z. B. der Bergpredigt sich im täglichen Leben sinngemäß anwenden lassen. Weil man das gemeinsame Gebet in der Kirche nicht mißachten soll, darf das Kämmerlein des Gebetes nicht überbetont werden. Bullinger muß sich dagegen wehren, daß die eben neu auf den Leuchter gestellte evangelische Freiheit nicht im Sinne eines auf das Private beschränkten Christentums ausgedeutet wird. Die christliche Botschaft benötigt tägliche Auslegung. Diese soll man auf unsere Zeit, unsere Orte und Umstände beziehen. Die Regel des Glaubens und der Liebe wird auch zu einer solchen der Ordnung: «Paulus hält nicht die andere Wange dar, sondern sucht bei den Römern Schutz.»

Die Erasmische Ausgabe der Kirchenväter steht im Dienst der Wiederherstellung der ursprünglichen christlichen Lehre. Die Aussagen der Kirchenväter erlangen im Abwehrkampf der Reformatoren Gegenwartsbedeutung gegenüber dem römischen Anspruch, die einzig christliche

² Vgl. Walter Hollweg, Heinrich Bullingers Hausbuch, Neukirchen 1956. Meine Dissertation über «Die Prädestination bei Heinrich Bullinger im Zusammenhang mit seiner Gotteslehre» wurde 1955 abgeschlossen und erschien 1957 im Zwingli-Verlag im Druck (Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie, Band 11). Zur Theologie des jungen Bullinger vgl. Joachim Staedtke, Zwingli-Verlag, Zürich 1962.

Kirche zu sein. Bullingers Urteile über die Kirchenväter sind mit Zustimmung und auch Kritik gemischt. Dem Worte Gottes gegenüber haben die griechischen und lateinischen Kirchenväter keine Autorität, sondern sollen sich unter dieses beugen, was auch für Augustin gilt, der am häufigsten von Bullinger zitiert wird.

Mit den Kirchenvätern in eine Reihe stellt Bullinger die Erklärungen der ersten Kirchenversammlungen. In der alten Kirche war den Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel die Aufgabe gestellt, durch die Glaubensregel die richtige Bibelauslegung zu geben und die Formulierung des Glaubens in zweifelhaften Fällen zu erarbeiten. Mit diesem Traditionsprinzip hat die alte Kirche die Ketzer aus dem Feld zu schlagen vermocht und die Einheit gewahrt. Aber dann hat sich die Tradition nach Bullingers Darstellung aus einem Hilfsmittel gegen die Kirche und die biblische Norm erhoben, indem sie sich über die Schrift und an die Stelle derselben setzte. Die Wahrheit wurde damit nicht mehr aus den Evangelien und den Apostelbriefen geschöpft, sondern in der Tradition der Väter und aus den späteren kirchlichen Beschlüssen, aus Konzilsdekreten und Glaubensbekenntnissen erkannt und durch kirchliches Recht gestützt. Das alte bischöfliche Ansehen genügte nicht mehr. In den beiden Büchern über die Konzilien schildert uns Bullinger z. B. das rechtmäßig einberufene Konzil von Jerusalem, das er den später als ungebührlich durch die Päpste einberufenen Konzilien gegenüberstellt. Noch auf der Linie des Apostelkonzils sieht er die ersten vier allgemeinen Konzilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon. Bullinger beschließt sein zweites Buch über die Konzilien mit der Bemerkung: «Wir bleiben den päpstlichen Konzilien fern und verlangen ein freies, allgemeines und christliches Konzil.» Die Kirche ist nach Bullingers Urteil bis um 600 eine allgemeine und apostolische geblieben, weshalb die Konzilsbeschlüsse vor dieser Zeit ihre gute Begründung haben. Die Entwicklung der Kirche jedoch seit Gregor dem Großen steht dann im Zeichen der «neuen römischen» Kirche. Das Vorwort der fünften Dekade vom März 1551 weist darauf hin, daß ein Konzil von Papst Julius III. auf den 1. Mai desselben Jahres (II. Periode) ausgeschrieben sei. Man dürfe aber nicht meinen, daß man deswegen mit der angefangenen Reformation zuwarten solle. Das Konzil sei zu keinem andern Zweck vom römischen Pontifex einberufen als «zur Verstärkung des alten Irrtums und zur Verdrängung der begonnenen Reformationen in Deutschland, England, Dänemark und bei andern Nationen der christlichen Welt». Die Eingeladenen seien ja durch Eid dem Papst zu Gehorsam verpflichtet. Die Frage bleibt offen, ob Bullinger als Zeitgenosse vermuten konnte, welche Bedeutung das Tridentinum für die katholische Kirche selbst erhalten sollte.

In den geistigen Auseinandersetzungen jener Zeit kommt Bullinger seinerseits nicht ohne eine kirchliche Tradition aus. Er unterscheidet sorgfältig zwischen apostolischer und nachapostolischer Überlieferung. Die nachapostolische Tradition kann noch eine gute sein, aber sie darf nie den gleichen Wert wie die apostolische beanspruchen oder gar selbst Norm werden. Bullinger nimmt die zuerst mündlich überlieferte Glaubensregel des Apostolikums als Norm neben der Schrift an, weil man sie entweder für apostolischen Ursprunges hält – was er offen läßt – oder apostolischen Sinnes würdigt, was er seinerseits bejaht. Bullinger versteht sich dabei selbst als Diener der prophetischen, apostolischen und rechthabigen Kirche auf dem Boden zu Zürich, «wo die Märtyrer Christi und Prediger des Evangeliums, der selige Felix und seine Schwester Regula, als erste Apostel für den Glauben gestorben sind».

Die Erlösung zur Heiligung

Gottes Heilswerk vollzieht sich in der dreifachen geschichtlichen Folge:
als Verheißung des guten Willens des Vaters,
als Ausrichtung der Versöhnung in Jesus Christus,
als Vergegenwärtigung der Erlösung durch die Kraft des Heiligen Geistes.

Die Bundeslehre bezeugt die Vergebung in Jesus Christus, dem in Bullingers Schau nicht nur die Patriarchen (1. Mose 17), sondern auch schon die ersten Menschen (1. Mose 3, 15: Protevangelium) begegnet sind. In der Erfüllung der Zeiten offenbart sich der Sohn Gottes selbst auf der Erde in menschlicher Gestalt durch die Geburt, seine Predigt und Lehre, sein Leiden, Sterben und Auferstehen. Die Vergegenwärtigung der Erlösung erfahren wir durch die Kraft des Heiligen Geistes. Dabei offenbart sich Gott als unser Gott, der uns durch seinen Sohn die Gotteskindschaft schenkt und in die Gemeinschaft mit ihm ruft. Mit der Bundesschließung handelt Gott auf menschliche Weise an uns. Er tut dies aus Gnade, weil er Gemeinschaft mit uns haben will: «Gott selbst hat mit einer menschlichen Bezeichnung das Wunder dieser Einheit und göttlichen Gemeinschaft feierlich auszusprechen beschlossen und diese nach menschlicher Weise mit Rücksicht auf unsere geistige Schwachheit in die feierliche Schließung des Bundes oder Testamentes gefaßt.»

Partner dieses Bundes sind Gott und Mensch. Bei diesem zweiseitigen Vertrag, der einseitig von Gott ausgeht, ist die heilsgeschichtliche Gnadenverfügung bestimmend. In der Anrede, in welcher Gott aus seinem Selbstgenügen heraustritt, spricht er den menschlichen Bundespartner an: «Du sollst meinen Bund halten, d. h. mich für dein Allgenügen, den einen

und alleinigen Gott in allen Dingen halten und mir ausschließlich mit dem ganzen Herzen anhangen.» Das Sein und Wesen des persönlichen Gottes umschreibt Bullinger am schönsten mit den Worten: «Gott ist nicht nur für sich selbst, sondern auch uns gegenüber gut.»

Der Sinn des Menschenlebens wird von Bullinger in der Verehrung und Erkenntnis Gottes gesehen, weil der Mensch dazu erschaffen worden ist, ein Bild und Tempel Gottes zu sein, in welchem Gott wohnt und regiert. Kennzeichnend ist dabei – wie in unserm Vortragsthema angekündigt – die Verbindung von rechtem Beten und rechtem Willen zum anständigen Leben, wie sie in der Erklärung des Unser-Vaters aufgezeigt wird: «Obgleich uns Gott aus Gnaden schenkt, was wir von ihm erbitten, so ist dennoch notwendig, daß der Wille recht zu leben solche Wohltaten Gottes begleite.»

Die Botschaft vom Bund Gottes weist hin auf den Mittler dieses Bundes. Darum eröffnet Bullinger seine frühe Schrift über den Gottesbund (1534) mit dem Gebet: «Vor allem erbitte ich, o Jesus Christus, deinen Geist, damit ich, von ihm erfüllt, klar, kurz und vernünftig und nach der Ähnlichkeit des Glaubens diese schwere und notwendige Sache geziemend und nutzbringend erklären möge.» Wir müssen es uns versagen, auf die Grundzüge der Christologie und der Lehre vom Heiligen Geist näher einzutreten. Doch sei darauf hingewiesen, daß die Lehre von der einen Person und den beiden Naturen Christi sowohl von Zwingli wie von Bullinger im traditionellen Sinne des Chalcedonense übernommen wird. Bullinger befaßt sich besonders mit der Lehre von der Gemeinschaft der Eigenschaften, Christi Höllenfahrt und der Erhebung des Gottessohnes zur Rechten des Vaters. Bei der Lehre vom Heiligen Geist beantwortet er die Frage, weshalb dieser erst an dritter Stelle stehe, mit der Ausführung, daß innerhalb der göttlichen Dreieinigkeit «kein Grad, keine Zeit, kein Ort und keine Zahl ist». Darum ist der Heilige Geist ein Herr und nicht ein Diener oder Werkzeug des Vaters. Zur Frage, ob der Geist allein vom Vater oder auch vom Sohn ausgehe, verweist Bullinger für die erste Aussage auf Cyrill und für die zweite Ansicht auf Augustin, um sich selbst der späteren traditionellen Lehre anzuschließen, daß der Geist vom Vater und vom Sohn ausgeht, wie dies im abendländischen Zusatz zum Nicaeno-Constantinopolitanum gelehrt wird.

Das persönliche Glaubenserlebnis

Bullinger hat vor seiner Zürcher Großmünstergemeinde über die verschiedenen theologischen Glaubensfragen gepredigt. Er hat damit an seine Höregemeinde große Anforderungen gestellt. Er breitet vor ihr die

Trinitätslehre aus und predigt auch über die Vorsehung und Prädestination. Mit Augustin erklärt er, «daß beides gepredigt werden muß: die freie Gnadenwahl mit der Vorherbestimmung und die heilsamen Ermahnungen und Belehrungen». Es entspricht der Besonnenheit Bullingers, daß er die Lehre von der Vorherbestimmung mehr als Evangeliumsverkündigung vor die Gemeinde bringt und damit Einladung und Ermahnung verbinden kann. Die Betonung der persönlichen Erwählung zur Seligkeit ist ihm ungleich wichtiger als allgemeine Ausführungen über die Verurteilten. Die Stelle aus dem Johannesevangelium (6,44): «Niemand kann zu mir kommen, es ziehe ihn denn der Vater, der mich gesandt hat», läßt nun beim Gemeindeglied die Frage aufbrechen: «Weil ich diesen göttlichen Zug nicht an mir selbst verspüre, hänge ich also nicht mit dem ganzen Glauben dem Sohn Gottes an?» Dies erinnert den Referenten an einen Vortrag von Professor Ludwig Köhler zu St. Martin in Chur anläßlich der Reformationsfeier 1931, wo er das Zwingliwort vom «an den Haaren Emporgezogenwerden» zitierte und in der Gemeinde genau dieselbe Frage nach dem besondern göttlichen Zug geweckt hat. Bullinger stellt zu Joh. 6,44 sachlich fest: «Wohl wurde Paulus nach Apostelgeschichte 9 von Gott mit Gewalt gezogen, aber Gott zieht nicht alle bei den Haaren zu ihm; es gibt noch andere Mittel, durch welche Gott den Menschen zu sich führt und nicht wie einen Block zu sich zieht.» Als Mann des geordneten Amtes geht Bullinger darum sofort zum Hinweis auf Römer 10,17 über: Also kommt der Glaube aus dem Gehörten, das Gehörte aber durch das Wort Gottes. So erklärt Bullinger den Zug Gottes dem Gemeindeglied: «Gott zieht dich, wenn er dir durch seine Diener das Evangelium verkündigt, wenn er dein Herz berührt, wenn er dich zum Gebet aufmuntert, in welchem du ihn um Gnade und Hilfe, Erleuchtung und um den Zug anrufst. Wenn du dies in deinem Herzen fühlst, so erwarte keinen andern Zug, verachte die angebotene Gnade Gottes nicht, sondern gebrauche sie, da sie dir gegenwärtig ist, und bitte um deren Zunahme.» Wir lernen hierbei den erfahrenen Seelsorger kennen, der sachlich, klar und einfach auf die Mittel des göttlichen Ziehens hinweist und das Gotteserlebnis nicht im Außerordentlichen sucht, sondern im Ordentlichen für die Seinen und sich selbst gefunden hat und immer wieder zu finden und aufzuzeigen weiß.

Daß auch Bullinger seine schweren Stunden durchkämpfen muß und daraus erst recht getröstet hervorgeht, das erhellt aus seiner ganzen Lebensgeschichte und besonders aus einer Briefstelle des sechzigjährigen Bullinger an den Amtsbruder Fabritius: «Oft, wenn ich nicht weiß, wohin mich wenden, nehme ich Zuflucht zum Gebet und fühle mich dann getröstet und gestärkt vor dem Herrn.» Wenn Bullinger nicht mehr weiß, wohin er sich vor lauter Bedrängnis von allen Seiten wenden soll, bleibt

ihm die Zuflucht bei Gott, so daß er aus der Seelsorge an der eigenen Seele auch zum Seelsorger an Calvin werden kann und ihm schreibt: «Laß uns also jenes Wort unseres Erlösers beherzigen: siehe, ich sende euch mitten unter die Wölfe, seid darum vorsichtig wie die Schlangen und einfach wie die Tauben. Laßt uns fleißig beten, unverzagt in unserm Amte fortfahren, und der Herr wird mit uns sein.» So spricht Bullinger im Sinn der erlebten Berufung, die im Himmel ihre Heimat und auf der Erde ihr Arbeitsfeld hat.

Unser Leben im Gehorsam

Bullinger zeigt uns, daß wir zuerst durch Gott gerechtfertigt werden müssen, um ihn lieben zu können und ihm durch Taten zu dienen. Er sieht die Apostel Paulus und Jakobus auf einer einheitlichen Linie und begründet die Verschiedenheit ihrer Aussagen durch die beiden andersartigen Fronten, denen sie entgetreten müssen. Paulus kämpft gegen die Werkgerechtigkeit, weil diese Christus und die Gnade Gottes als unnötig ablehnt. Jakobus dagegen richtet sich gegen einen leeren und toten, einen erheuchelten und müßigen Glauben. Für Bullingers Gesamtschau hält uns der echte Glaube in den Schranken der Pflichterfüllung, die wir Gott und dem Nächsten schulden. Eine Darstellung der Ethik Bullingers hätte die Rechtfertigung und die Heiligung unter den vier grundlegenden Gesichtspunkten aufzuzeigen: Gott rechtfertigt uns

durch Christus aus Gnade,
allein durch den Glauben,
unabhängig von guten Werken;
solcher Glaube führt aus Dankbarkeit zur Pflichterfüllung.

Wie sehr gerade vom Boden des rechtfertigenden Glaubens aus z. B. die Ehe eine sittliche Würdigung findet, zeigt sich in seiner Schrift über den christlichen Ehestand (1540). Dieses Büchlein gilt als eines der bedeutendsten Ehebücher der Reformationszeit. Bullinger ist der erfahrene Seelsorger, der den vornehmen Zürcher Heinrich Gödlin und seine nach dem früheren Wohnort Basel eigenmächtig verreiste Gattin wie auch den Amtsbruder Gervasius Schuler in Lenzburg in seinem Verdruß über die entführte Tochter zu beraten hat. Er schreibt in seinem Ehetraktat ermahmend und zur Ordnung zurückrufend: «Bedenkt doch zu beiden Teilen eigentlich, wenn jeder von euch auf seine Weise stoßen will, daß ihr nimmer Frieden dabei haben werdet. Besser ist es, wenn du gewahrst, daß du an dir etwas hast, was deinem Ehegemahl mißfällt, das du ablegst.»

Bullinger setzt sich zeit seines Lebens für das Schul- und Armenwesen ein. Seine Sorge gilt der Ausbildung von Dienern am Wort Gottes. Streng

weist er arbeitsscheue Bettler ab und dringt auf die kräftige Unterstützung und Förderung der wirklich Armen.

Bei der Auslegung des fünften Gebotes versteht er unter der Ehrerweisung gegenüber Vater und Mutter auch das Vaterland und die Obrigkeit: «Wir sollen das Vaterland hochhalten, lieben, uns für sein Wohlergehen einsetzen und es vor Feinden schützen, die ihm aus der eigenen Mitte oder von außen her erwachsen können.» Bullinger wendet sich gegen das Reislaufen nicht nur wegen der sittlichen Vergröberung, sondern auch wegen der Nichterfüllung der Pflicht der Heimat gegenüber. Für das Vaterland soll man in der Notwehr sowohl beten als auch streiten.

Aus eigenem Erleben weiß Bullinger um die seelische und körperliche Not der Flüchtlinge. Er begegnet in herzlicher Gastfreundschaft und wirksamer Fürsorge den Glaubensflüchtlingen, seien es Gelehrte oder Kaufleute und Handwerker. Noch in seinem «Testament» ist es für ihn ein Anliegen an die Obrigkeit, daß sie gutes Gericht hält, den Armen, dem Fremdling, den Witwen und Waisen hilft, die Übeltäter bestraft und vor allem auch die Armengüter richtig verwaltet. Er ist zeit seines Wirkens der Gewissensberater den Behörden gegenüber, denen er seine «Fürträge» vorbringt oder an deren Türen er klopft, um ihnen mit der Bibel in der Hand Gottes Willen in Erinnerung zu rufen. Solche Fürsorge für die Mitmenschen hat ihren Grund in der Liebe zu Gott, denn die Rechtfertigung als Vergebung und die Werke als Zeichen der Heiligung stehen im Licht der Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens von Mensch zu Mensch.

Die tägliche Anspannung in Glaube und Leben

Die Spannung zwischen der Größe Gottes und der Begrenztheit des Menschen kann im persönlichen Glaubensleben durch die Kraft des Gebetes überwunden werden und zur Gemeinschaft zwischen dem Vater im Himmel und seinem Kind auf Erden führen. Die Spannung im Menschen zwischen dem, was wir sollten, und dem, was wir tatsächlich leisten, hört nicht auf.

Ein erstes Kennzeichen von Bullingers Haltung ist bei aller Betonung der kirchlichen Rechtgläubigkeit seine persönliche Aufgeschlossenheit gegenüber besserer Belehrung aus dem Wort Gottes selbst. Noch im zweitletzten Satz seines Predigtwerkes bestätigt er: «Wozu ich mich in allen meinen Predigten und Büchern jederzeit bereit erklärt habe, dazu erkläre ich mich auch hier bereit: ich will gerne mit Dank annehmen, wenn mich jemand auf Grund der Heiligen Schrift eines Bessern zu belehren vermag.» Einem Melanchthon gegenüber kann er darum beteuern: Würden wir auch in unsern Kirchen in Rücksicht auf Lehrsätze und Zeremonien nicht

ganz übereinstimmen, sondern immer noch Unterschiede in Ansehung des Abendmahles, der Beichte, Absolution und der Bilder finden, so würde bei einem solchen Liebeseifer doch gewiß mit der Zeit bessere Erkenntnis und Erfahrung uns näherbringen, daß das Einzelne richtiger gewürdigt und ruhig beurteilt wird.

Wir möchten unsererseits aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges mit dem Kirchenkampf in Deutschland Bullingers Haltung dahin interpretieren: Gottes Wort bezeugt sich selbst. In der Kampfsituation wird der Rückzug auf die Tradition notwendig. Nachher stellt sich die Aufgabe einer neuen Überprüfung der Grenzen und macht unter Umständen deren Überschreitung notwendig. Heinold Fast hat in seinem Buch «Heinrich Bullinger und die Täufer» (1959) Bullingers Haltung gegenüber den Bedrohungen durch heterodoxe Anschauungen dahin charakterisiert: «Wenn es um die Gewinnung einzelner Täufer ging, und in der persönlichen Begegnung mit ihnen war er der fürsorgende Vater aller derer, die er auf falschem Weg sah. Beim Eintreten für die Ehre und den Ruf der Kirche allen andersgesinnten Strömungen gegenüber aber gab es für ihn keine Milde, und mit einem entschiedenen Anathema hielt er jede Gefährdung durch häretische Lehre von den ihm anvertrauten reformierten Gemeinden fern.»

Ein zweites Kennzeichen ist Bullingers Sinn für Maß, Ordnung und Realität. Er hat schon 1536 in seiner Rede zum Jahresfest der Zürcherischen Karlsruhle festgehalten, daß er über schwierige theologische Fragen nur maßvolle Lehraussagen geben wolle. Diese Linie hält er in all den Jahren bis zu seiner letzten Schrift vor seinem Todesjahr auch gegenüber seinem Hauptgegner Jakob Andreae, dem lutherischen Theologen, ein und vergibt auf seinem Sterbebett ihm und Brenz. Als Vermittler arbeitet Bullinger darauf hin, wenigstens in der reformierten Eidgenossenschaft die Einheit des Glaubens auch in der Abendmahlslehre durch die Verständigung mit Calvin zu erwirken, welche im Consensus Tigurinus zwanzig Jahre nach der erfolglosen Besprechung zwischen Luther und Zwingli über die Deutung der Einsetzungsworte zustande kommt. Bei diesen Verhandlungen trachtet Bullinger danach, die sachlichen Unterlagen zuerst auf schriftlichem Wege zu bereinigen, ehe man zur Schlußbesprechung persönlich zusammenkommt.

Der Biograph Carl Pestalozzi kennzeichnet Bullinger als einen Mann, der durch die Jahrzehnte seines reiferen und höheren Alters fortwährend sich selber gleich blieb: «Diese stete Gleichmäßigkeit, die sich bei Bullinger in besonders hohem Maße findet, erscheint als das Bezeichnende in seinem Wesen und Leben.» Um der Selbstkontrolle willen führt Bullinger jahrelang ein Tagebuch. Im Zeichen der Erkrankung an der Pest legt er

sein Glaubensbekenntnis in der klaren Sicht der Verantwortung auch den Behörden gegenüber schriftlich nieder, welches dann durch äußere Umstände vor bald 400 Jahren zum Zweiten Helvetischen Bekenntnis erklärt worden ist, das seine Entstehung also nicht den mühsamen Verhandlungen vieler Berater verdankt, sondern einem einzigen Mann, der nicht mehr und nicht weniger sagen will, als er verantworten kann. Hinter diesen Glaubensaussagen steht immer er selbst.

Bullinger leidet nicht unter dem Schatten seines großen Vorgängers, sondern vollendet selbständig die Zürcher Reformation und rechtfertigt damit vollauf das eingangs dieses Vortrages erwähnte Zutrauen Zwinglis. Wir dürfen darum abschließend als drittes Kennzeichen für Heinrich Bullinger seine beispielhafte Bemühung um eine Einheit in Glaube und Leben bezeugen.